

Die Rosenthalhäuser boten nach ihrer vorläufigen Rettung per Volksentscheid vom 22. September 2002 weitere 12 Jahre lang insgesamt 39 langjährigen Mietparteien eine gute und bezahlbare Wohngelegenheit. Juristische Spitzfindigkeiten führten später zu einer rechtskräftigen Abbruchbewilligung, die auf einem konkreten Bauprojekt mit 8 Büroetagen und 6 Luxuswohnetagen beruht. Bis vor einem Jahr wurde in den Rosenthalhäusern gut und bezahlbar gewohnt. Noch im vergangenen Herbst hat sich anhand eines Augenscheins der Wohnungen inklusive der Lifts gezeigt, dass der Zustand weiterhin gut ist und sogar ein sofortiger Einzug möglich wäre. Die Besorgnis erregende Mietzins- und Wohnungsnot in Basel könnte gelindert werden. Stattdessen wird das Wohngebäude, wie verärgerte MV Basel-Mitglieder berichten, für Spezialübungen mit Schutzhunden zweckentfremdet und beschädigt. Demgegenüber ist bis heute keinerlei Bautätigkeit ersichtlich.

Hiervon ausgehend, bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso lässt die Regierung zu, dass die Eigentümerin („Zürich-Versicherung“) die Rosenthalhäuser seit einem Jahr leer stehen lässt?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass dieser Leerstand zu „Übungen“ missbraucht wird?
3. Kann die Regierung bestätigen, dass es sich bei diesen Beeinträchtigungen um „Übungen“ von polizeilichen Spezialeinheiten und/oder von herkömmlichen kantonalen Polizeieinheiten handelt?
  - a. Falls Ja: Welche genau?
  - b. Falls Nein: Was für nicht-polizeiliche (militärische, parastaatliche, private, ausländische) Einheiten?
4. Kann die Regierung ausserdem bestätigen, dass sogar Schutzhunde mithelfen müssen, den Wohnwert der Rosenthalhäuser zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören?
5. Wieso lässt die Regierung zu, dass man den Wohnwert der noch im Herbst gut bewohnbaren Rosenthalhäuser durch solch fragwürdige Zweckentfremdung systematisch vermindert bzw. zerstört?
6. Ist die Regierung bereit, solche Beeinträchtigungen sofort zu stoppen? Was unternimmt sie hierzu?
7. Regierungsrat und Eigentümerin („Zürich-Versicherung“) haben bezüglich der Baupläne Hand in Hand gearbeitet. Hat die Regierung Fakten zur offenkundigen Tatsache, dass der Investor das Bauprojekt vorläufig gestoppt hat und abweichende Bauprojekte in Erwägung zieht?
8. Falls ja, ist die Regierung bereit, den angesichts der Basler Mietzins- und Wohnungsnot unerträglichen Leerstand und die Zweckentfremdung zu kritisieren?
9. Ist die Regierung bereit, eine Zwischensanierung und eine Wohn-Zwischennutzung aktiv zu unterstützen oder selber zu initiieren?
10. Falls die Regierung abweichend der Meinung ist, es werde in den nächsten Wochen gebaut: Auf welche handfeste Belege und welche Sicherheiten des Investors stützt sie sich?
11. Falls solche Belege und Sicherheiten fehlen: Ist die Regierung bereit, diese beim Investor heraus zu verlangen und gegebenenfalls die notwendigen – die Mietzins- und Wohnungsnot lindernden – Zwischennutzungsmassnahmen zu Wohnzwecken zu ergreifen?
12. Ist die Regierung schliesslich im Fall einer Weigerung des Investors bereit, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten enteignungsähnliche Massnahmen zu prüfen und allenfalls umzusetzen?

Patrizia Bernasconi